

Oberalm, am 27.09.2021/Ho

A - 5411 Oberalm Halleiner Landesstraße 51 Telefon: 06245-80735-0 Telefax: 06245-80735-77 E-Mail: gemeinde@oberalm.at www.oberalm.at DVR 0433888 UID: ATU59631777 Aktenzahl: D/11282/2021



# Verordnung zu Parteienverkehrszeiten/Amtsstunden und Einbringen

## Rechtsgrundlage:

§ 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF sowie § 86b Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961 iVm § 53 Abs. 6 Salzburger Gemeindeordnung 2019 (GdO 2019), LGBl. Nr. 9/2020 idgF.

# **VERORDNUNG**

### Beschlussgrundlage:

Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Oberalm vom 23.09.2021

### I. Einbringen

Für die Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 AVG sowie § 86b BAO an die Marktgemeinde Oberalm stehen für nachfolgende Einbringungsformen die in der Folge angeführten Adressen zur Verfügung.

per Post:

Marktgemeinde Oberalm Halleiner Landesstraße 51 5411 Oberalm

per Fax:

+43 6245 80735 77

per E-Mail:

gemeinde@oberalm.at

Schriftliche Anbringen, die an andere Adressen übermittelt werden, werden – allenfalls jedoch zeitverzögert – auf Gefahr des Einbringers (Verlust, Fristversäumnis etc.) an eine der vorgenannten Adressen weitergeleitet.

Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese eines der in der Folge angeführten Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung (Dateiformat)	Suffix (Dateiendung)
Dokument	PDF	*.PDF
	MS Office Word	*.DOC; *.DOCX
	MS Office Excel	*.XLS; *.XLSX
Grafik	Graphics Interchange Format	*.GIF
	Joint Photographic Experts	
	Group Format	*.JPG, *JPEG
	Tagged Image File Format	
	Portable Network Graphic	
	Format	*.PNG

E-Mails und Online-Formulare gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a) einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
- b) verschlüsselt sind,
- c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können oder
- d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (VBScript, AcitveX, Java bzw. JavaScript etc.) enthalten.

### II. Parteienverkehrszeiten

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Zu diesen Zeiten stehen wir für persönliche Anliegen und Auskünfte zur Verfügung. Weiters wird auf die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung hingewiesen.

#### III. Amtsstunden

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Keine Amtsstunden an Feiertagen, am 24. Dezember und am 31. Dezember.

Während dieser Zeit erreichen Sie uns per Post, E-Mail oder Telefax. Die Empfangsgeräte der Marktgemeinde Oberalm für Telefax und E-Mail sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden sie nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die per E-Mail oder Telefax außerhalb der Amtsstunden an den Empfangsgeräten einlangen, werden daher erst ab Wiederbeginn der Amtsstunden weiter behandelt.

FÜR DIE GEMEINDEVERTENDEN Der Bürgermeine Hans-lörg Hasfaber Bez. Hans-

### Ergeht an:

- Amtstafel
- Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 1/03 Gemeindeaufsicht; per E-Mail: <a href="mailto:gemeinden@salzburg.at">gemeinden@salzburg.at</a>; Mitteilung gemäß § 53 Abs. 6 GdO 2019
- Homepage;
- Akt;

Kundmachungsdauer 2 Wochen

angeschlagen am: 27.09.2021 abgenommen am: 11.10.2021